



**Gebührensatzung
zur Satzung über die
Benutzung der Erd- und Steinaushubdeponie
der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
(Gebührensatzung zur Deponiesatzung)**

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erlässt gem. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V. mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erhebt für die Benutzung ihrer Erd- und Steinaushubdeponie auf dem Grundstück Flurnummer 1427, Gemarkung Batzhausen, Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erd- und Steinaushubdeponie der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. zur Ablagerung von Erd- und Steinaushub benutzt.
Soweit für denselben Benutzungstatbestand mehrere Gebührenschuldner vorhanden sind, haften sie als Gesamtschuldner.
- (2) Die Erd- und Steinaushubdeponie der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. benutzt auch derjenige, dessen unzulässig behandelte, gelagerte oder entsorgte Abfälle mineralischer Herkunft von der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. entsorgt werden.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühr wird nach der Art des anfahrenden Fahrzeuges berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Lademenge.

§ 4 Gebührensatz

Nr.	Fahrzeugart	Gebühr
1	PKW (Inhalt eines Standard-Kofferraumes); <u>oder</u> bei sonstiger Anlieferung einer vergleichbaren Kleinstmenge	6,40 €
2	PKW mit besonderer Ladefläche o.ä.; <u>oder</u> PKW-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe bis zu 0,5 m oder einer Ladefläche bis zu 2 m ²	12,80 €
3	Kleinbus, Klein-LKW bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> PKW-Anhänger mit einer Bordwand- oder Ladehöhe über 0,5 m oder einer Ladefläche über 2 m ² (Tandemanhänger)	19,20 €

4	KFZ mit mehr als 3,5 t und bis einschließlich 7,5 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> Anhänger ab 2 t und bis einschließlich 5 t zul. Gesamtgewicht	25,60 €
5	Zwei-Achser KFZ mit mehr als 7,5 t und bis einschließlich 18 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> Anhänger mit mehr 5 t und einschließlich 10 t zul. Gesamtgewicht	63,90 €
6	Drei-Achser KFZ mit mehr als 18 t und bis einschließlich 26 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> Anhänger ab 10 t und einschließlich 18 t zul. Gesamtgewicht	115,10 €
7	Vier-Achser KFZ mit mehr als 26 t und bis einschließlich 32 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> Anhänger mit mehr als 18 t und einschließlich 24 t zul. Gesamtgewicht	153,50 €
8	Sattelzug KFZ mit mehr als 32 t und bis einschließlich 40 t zul. Gesamtgewicht; <u>oder</u> Anhänger mit mehr als 24 t zul. Gesamtgewicht	204,60 €
Nr.	Container/ Absetzbehälter	Gebühr
9	Container/ Absetzbehälter bis einschließlich 5,5 m ³	70,30 €
10	Container/ Absetzbehälter von mehr als 5,5 m ³ bis einschließlich 7 m ³	89,50 €
11	Container/ Absetzbehälter von mehr als 7 m ³ bis einschließlich 10 m ³	127,90 €
12	Container/ Absetzbehälter von mehr als 10 m ³ bis einschließlich 14 m ³	179,00 €
13	Container/ Absetzbehälter von mehr als 14 m ³	224,00 €

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abladen der mineralischen Abfälle auf der Erd- und Steinaushubdeponie.

§ 6 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren für die Benutzung der Erd- und Steinaushubdeponie werden durch Gebührenrechnung festgesetzt.

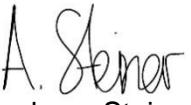
Die Gebühr wird 14 Tage nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Seubersdorf i.d.OPf., den 21. Februar 2025

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.


Andreas Steiner
Erster Bürgermeister

